



Bericht und Beschlussempfehlung

des Europaausschusses

Europäische Gesundheitspolitik stärken - EU-Bürgerinnen und -Bürger besser vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schützen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2399

Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 28. Oktober 2020 den Antrag der Fraktion der SPD federführend dem Europaausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss überwiesen.

Der mitberatende Sozialausschuss beschloss in seiner Sitzung am 5. November 2020 einstimmig, sich dem Verfahren und dem Votum des Europaausschusses anzuschließen. Der Europaausschuss beriet in mehreren Sitzungen, zuletzt am 25. März 2021, über die Vorlage. Im Rahmen der Beratungen wurde ein interfraktioneller Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrags in der unten stehenden, geänderten Fassung mit dem Titel „Europäische Gesundheitspolitik krisensicher weiterentwickeln“:

„Der Landtag unterstützt das Ziel der Europäischen Kommission, eine Gesundheitsunion zu schaffen, um die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren zu erhöhen.

Der Landtag begrüßt grundsätzlich, dass im Zuge der Einigung über den MFR die gemeinsame Gesundheitspolitik der EU, insbesondere das neue Gesundheitsprogramm ‚EU4Health‘, mit erheblich mehr Mitteln ausgestattet wurde. Bei der Zuteilung der Mittel muss auf eine umfassende Beteiligung und Mitsprache der Mitgliedsländer geachtet werden. Gemäß dem Vertrag von Amsterdam tragen die Mitgliedstaaten die volle Verantwortung für die Organisation des nationalen Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundes- und EU-Ebene für folgende Vorhaben einzusetzen:

- Die Stärkung der Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Schutzausrüstung auch über das Thema COVID-19 hinaus: Die Voraussetzungen für die Produktion von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Medizintechnik und Schutzausrüstung inklusive der Wirk- und Hilfsstoffproduktion und deren Lieferketten müssen in der EU abgesichert und dabei deutlich attraktiver gemacht werden. Europa muss als präferierter Produktionsstandort gestärkt werden. Zu diesem Zweck sollen EU-weit Verfahren überprüft und angepasst sowie Zuschüsse für die Sicherstellung der Produktion und Versorgung im Krisenfall geprüft werden. Eine Diversifizierung der Lieferketten kann die erschweringliche Versorgung begünstigen.
- Verbesserte Unterstützung der Forschung in Hochschulen und europäischen Forschungseinrichtungen und ihrer Vernetzung im Gesundheitsbereich, um das Wissen über grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren und wirkungsvolle Gegenmaßnahmen im Pandemiefall, insbesondere im Hinblick auf Übertragungswege sowie auftretende Mutationen des Krankheitserregers zu verbessern.
- Ausbau der Kapazitäten für die EU-weit koordinierte Krisenvorsorge und Überwachung von grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren sowie eine stärkere Unterstützung für das Personal der Gesundheitsversorgung und im Gesundheitswesen, u. a. die Finanzierung von Schulungen und Wissensaustausch, um Wissen und Fähigkeiten für die Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung der nationalen und europäischen Vorsorgepläne und -standards zu fördern.
- Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Abstimmung der mit Gesundheitsgefahren befassten Behörden in Europa durch einheitliche klare europaweite Vorgaben, Schnittstellen für Kommunikation und Datenaustausch.
- Der EU-Zivilschutzmechanismus mit dem funktionalen Kern des Beobachtungs- und Informationszentrums muss auf seine Effektivität auch in grenzüberschreitenden Krisensituationen überprüft und ausgebaut werden.
- Zivilschutzmechanismen müssen unter Einbeziehung der relevanten Akteure regelmäßig durch entsprechende Übungen in die Lage versetzt werden, zügig, effektiv und nach erprobten Vorgehensweisen auch auf länderübergreifende und europaweite Krisensituationen zu reagieren.“

Wolfgang Baasch
Vorsitzender